

UNFALL VERSICHERUNGS CHECKLIST ✓



L'AMIE
direkt

UNFALLVERSICHERUNGS-CHECKLIST

FÜR SPORT-, FITNESS- UND ALLE ANDEREN FREIZEITAKTIVITÄTEN

1. VERSICHERTE SPORTARTEN

Ganz wichtig für einen Freizeitsportler – prüfen Sie, ob Ihre Aktivitäten überhaupt versichert sind, sonst macht die Unfallversicherung wenig Sinn. In der Regel sind die meisten „harmlosen“ Sportarten versichert. Fragen Sie sicherheitshalber bei Ihrer Versicherung nach.

NICHT VERSICHERT SIND MEIST:

- gefährliche sportliche Aktivitäten und Extremsportarten (z.B. Kampfsportarten, Fallschirmspringen, Klettern ab einer gewissen Schwierigkeitsstufe, Mountainbike-Wettkämpfe etc.)
- entgeltlich ausgeübte Sportarten und das dazugehörige Training mit einem Jahresverdienst von mehr als 5.000 € (z.B. Vereinsfußball)
- von der Sporthilfe geförderte Sportler
- die Teilnahme an winter- oder motorsportlichen Wettbewerben
- Flugsportarten, für die ein Schein benötigt wird (z.B. Paragleiten)

Für solche Gefahren können Sie unter Umständen eine gesonderte Vereinbarung mit Ihrer Versicherung treffen – gegen eine höhere Prämie versteht sich. Für manche Extremsportarten gibt es auch eigene Unfallversicherungen mit teilweise sehr hohen Prämien.

LAMIE TIPP

Gibt es bei Ihrer Unfallversicherung eine sogenannte „Urlaubsklausel“, sind gefährliche Aktivitäten wie Paragleiten, Fallschirmspringen etc. gedeckt, solange sie nicht den Hauptzweck der Reise ausmachen. Fragen Sie Ihren Versicherer nach dieser Klausel.

2. TARIFTYP

WÄHLEN SIE EINEN TARIFTYP:

- **Mehrleistungstarife:** Verdoppeln bei hohen Invaliditätsgraden - meist ab 70 % - einmalig die vereinbarte Versicherungssumme.
- **Progressionstarife:** Die Leistung ist umso höher, je höher der Grad der Invalidität ist (Steigerung meist ab einer Invalidität von 26%). Im Falle einer schweren Invalidität erhalten Sie so das Vielfache der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme. Eine Progression von beispielsweise 300% bedeutet im Falle eines Invaliditätsgrads von 100% die Auszahlung der dreifachen Versicherungssumme.

LAMIE TIPP

Bei den meisten Unfällen bleibt die Invalidität unter 26%. Vereinbaren Sie deshalb im Vorhinein eine hohe Versicherungssumme (mindestens 100.000 €) und achten Sie auf Leistung ab dem ersten Prozent Invalidität.

3. GLIEDERTAXE

Die Gliedertaxe ist das Kernstück der Unfallversicherung und bestimmt sozusagen was Ihre Körperteile „wert“ sind. Darin wird festgelegt, welchem Invaliditätsgrad der Verlust der Funktionsfähigkeit eines Körperteils oder eines Sinnesorgans entspricht. So bedeutet etwa der Verlust eines Armes 70% Invalidität. Ein Musterbeispiel für eine Gliedertaxe finden Sie [hier](#).

LAMIE TIPP

Auf dem Markt gibt es unterschiedliche Varianten von Gliedertaxen, suchen Sie sich eine aus, die für Sie ideal ist (Standard-Gliedertaxe nach VVO-Musterbedingungen: [Artikel 7 AUVB](#)).

4. VERSICHERTE PERSONEN

Versichern können sich Einzelpersonen, Ehepaare, Familien, Kinder, aber auch Senioren. Teilweise nicht versichert werden Vollinvalide, Berufssportler (ggf. mit Prämienaufschlag, weil es sich nicht um einen Freizeitunfall handelt) und Personen mit Risikoberufen. Menschen mit Beeinträchtigung oder Senioren ab einem gewissen Alter können in der Regel gegen einen Prämienaufschlag versichert werden.

5. LEISTUNGEN

DIE PRIVATE UNFALLVERSICHERUNG ERSETZT IN DER REGEL BIS ZU EINEM BESTIMMTEN BETRAG

- Folgen einer dauernden Invalidität (als einmalige Kapitalleistung oder als Unfallrente ausbezahlt)
- Unfallkosten (Heil-, Bergungs- und Rückholkosten)

LAMIE TIPP

Achten Sie auf einen ausreichenden Betrag. Die Kosten für Hubschrauberbergung oder Rücktransport müssen Sie selbst tragen und können schnell mehrere 10.000 € ausmachen.

- Todesfall
- Taggeld und Spitalgeld, welches durch einen Unfall hervorgerufen wurde

LAMIE TIPP

Achten Sie dabei auch auf Zusatzleistungen, die für Sie möglicherweise sinnvoll sind wie zum Beispiel Zahnersatz, ausreichende Bergungskosten, Einschluss gefährlicher Sportarten etc. Mehr Informationen zu den einzelnen Leistungen finden Sie [hier](#).

6. WELTWEITE DECKUNG

Damit Sie auch im Urlaub entspannt sporteln können, wählen Sie am besten eine Polizza, die weltweit gültig ist.

7. SONSTIGE VEREINBARUNGEN

DIE MITWIRKUNGSKLAUSEL

Diese Klausel beschreibt eine anteilige Kürzung des Leistungsanspruchs, wenn **bestehende Vorerkrankungen oder Gebrechen** zur Entstehung des Unfalls beigetragen haben (sogenannter Anlageschaden). Der Grad der Mitwirkung wird vom Invaliditätsgrad abgezogen. Eine gute Unfallversicherung mindert die Leistung erst, wenn die Vorerkrankung für die Invalidität zu mehr als 50% mitverantwortlich war.

MELDEFRIST BEI INVALIDITÄT

Achten Sie auf die Regelungen zur Meldung von dauerhafter Invalidität. Der Unfall muss **umgehend der Versicherung gemeldet werden** (schriftlich und spätestens innerhalb einer Woche). Die Feststellung der dauerhaften Invalidität erfolgt dann in der Regel erst ein Jahr nach dem Unfallereignis (abwarten des Genesungsverlaufs). Bei Sportverletzungen kann es allerdings auch sein, dass die Behandlung etwas länger dauert (laufende Physiotherapie). Wenn die Invalidität nach dem 1. Jahr nicht festgestellt werden kann, wird diese meist bis zum 4. Jahr jährlich überprüft.

Noch mehr hilfreiche Checklisten finden Sie [hier](#).